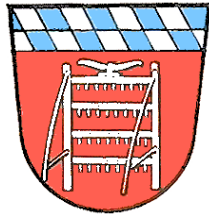


Stadt Geiselhöring



1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Geiselhöring (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)

Beschluss des Stadtrates vom:	07.07.2020
Art der Bekanntmachung:	Niederlegung zur Einsicht im Rathaus
Bekanntgabe der Niederlegung:	09.07.2020 – 10.08.2020 durch Anschlag an der Amtstafel
Inkrafttreten:	01.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderung
- § 2 Inkrafttreten

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Geiselhöring (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)

vom 08.07.2020

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Geiselhöring folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

„§ 3 Gebührenmaßstab“ wird wie folgt gefasst:

Die Höhe der Gebühren nach § 4 richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme des Mittagsbetreuungsangebotes.

§ 2

„§ 4 Gebührensätze“ wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren betragen monatlich je Kind für den Besuch der Mittagsbetreuung bei Inanspruchnahme

an 1 Tag pro Woche (bis 13 Uhr)	7 EURO
an 2 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	14 EURO
an 3 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	21 EURO
an 4 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	28 EURO
an 5 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	35 EURO

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung am 01.09.2020 in Kraft.

Geiselhöring, den 08.07.2020

gez.

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister